

ORDNUNG IN DER FLÜCHTLINGSPOLITIK

Helpen, steuern, integrieren



ASYL IN DEUTSCHLAND

Viele Menschen beantragen derzeit Asyl in Deutschland. Die meisten von ihnen flüchten vor Krieg, Terror und Verfolgung in ihren Heimatländern und suchen bei uns Schutz und Hilfe. Für Bund, Länder und Kommunen ist das eine große Herausforderung.

Zahlreiche haupt- und ehrenamtliche Helferinnen und Helfer kümmern sich in den Städten und Gemeinden darum, die Flüchtlinge aufzunehmen und zu versorgen. Für die SPD-Bundestagsfraktion ist klar: Verfolgten und Kriegsflüchtlingen helfen wir. Aber um helfen zu können, müssen wir den Zuzug ordnen und steuern.

Wir haben im Bund Maßnahmen beschlossen, um Fluchtursachen zu bekämpfen, mehr Ordnung in die Aufnahme der Hilfesuchenden zu bringen, Asylverfahren zu verkürzen, Länder und Kommunen bei der Versorgung und Unterbringung zu unterstützen und die rasche Integration von Flüchtlingen mit Bleibeperspektive durch Spracherwerb und Arbeit zu fördern.

FLUCHTURSACHEN BEKÄMPFEN, ZUZUG VERRINGERN

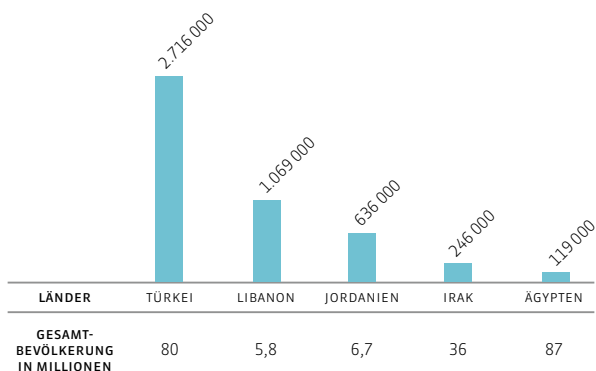
Niemand verlässt ohne Grund seine Heimat und begibt sich auf eine gefährliche Reise. Allein 58 Prozent der Menschen, die in den vergangenen Monaten nach Deutschland geflüchtet sind, kommen aus den Bürgerkriegsgebieten in Syrien und dem Irak. Sie flüchten vor Krieg und Verfolgung – und auch vor den katastrophalen Zuständen in den Flüchtlingslagern.

Deswegen ist zuallererst humanitäre Hilfe gefragt – vor allem in den großen Flüchtlingslagern in den Nachbar-

ländern Syriens. Allein in den Lagern in der Türkei, im Libanon und in Jordanien befinden sich über 4,3 Millionen Syrerinnen und Syrer.

Syrische Flüchtlinge in den Nachbarländern (April 2016)

in Tausend



Quelle: Auswärtiges Amt

Anfang Februar 2016 haben 70 Staaten auf einer internationalen Geberkonferenz vereinbart, rund 9 Milliarden Euro für die Versorgung von Flüchtlingen in Syrien und den Nachbarländern bereitzustellen. Deutschland stellt in den kommenden drei Jahren 2,3 Milliarden Euro zur Verfügung, davon 1,2 Milliarden 2016. Das Geld fließt vor allem an das UN-Flüchtlingshilfswerk und das Welternährungsprogramm. Die Europäische Union (EU) und ihre Mitgliedstaaten stellen außerdem, wie im Europäischen Rat vereinbart, 3 Milliarden Euro für die Türkei zur Verfügung, damit sie die mehr als 2,6 Millionen Flüchtlinge in ihrem eigenen Land besser versorgen kann. Mit der beschleunigten Auszahlung der 3 Milliarden Euro wurde bereits begonnen. Eine erste Liste mit konkreten Projekten für Flüchtlinge in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Infrastruktur und Ernährung soll zeitnah vorliegen, damit die Finanzmittel schnell eingesetzt werden können. Sobald die Mittel ausgeschöpft sind, wird die EU nach Überprüfung der bisherigen

Ergebnisse weitere maximal 3 Milliarden Euro bis Ende 2018 bereitstellen. Auf diese Weise leisten wir einen Beitrag dazu, dass die Menschen nicht mehr aufgrund der schlechten Bedingungen in den Flüchtlingslagern, aus Mangel an Nahrung oder Schulplätzen für ihre Kinder nach Europa kommen.

Um die Dynamik der Flüchtlingsbewegungen in den Griff zu bekommen, müssen auf internationaler Ebene die Bedingungen für eine bessere Kontrolle und Steuerung geschaffen werden. So setzen wir uns für eine wirksame Kontrolle der EU-Außengrenzen und ein wirksames europäisches System der Registrierung und Verteilung von Flüchtlingen ein. In der EU sollten Kontingente für Bürgerkriegsflüchtlinge festgelegt werden, die fair auf die Mitgliedstaaten verteilt werden. Zu diesem Zweck wurde eine entsprechende Vereinbarung mit der Türkei geschlossen.

Klar ist: Ohne Frieden in Syrien werden auch die Fluchtbewegungen in der Region nicht abnehmen. Deshalb setzt sich die Bundesregierung auf diplomatischer Ebene mit aller Kraft für Fortschritte bei der politischen Regelung des Syrien-Konflikts ein. Nicht zuletzt durch das Engagement von Außenminister Frank-Walter Steinmeier (SPD) ist es gelungen, dass die zentralen regionalen Akteure sowie die USA und Russland an einem Verhandlungstisch sitzen.

VERFAHREN ORDNEN UND BESCHLEUNIGEN

Geordnete und schnelle Asylverfahren sind die Voraussetzung dafür, dass wir die Ankommenden gut versorgen, diejenigen, die bleiben werden, schnell integrieren und diejenigen, die nicht bleiben können, rasch in ihre Heimatländer zurückführen können. In der Großen Koalition sorgen wir deshalb für mehr Ordnung bei der Erstaufnahme von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern.

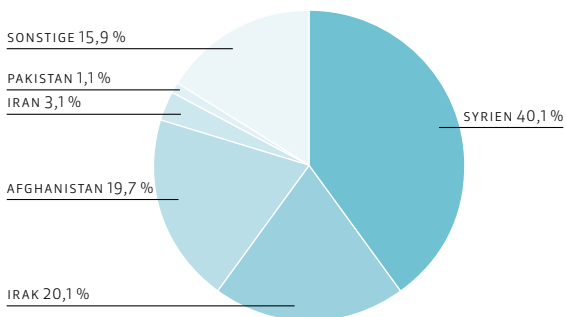
Zur besseren Steuerung übernimmt der Bund die Verteilung der Asylbewerber auf die Bundesländer. Zur Unterstützung der grenznahen Registrierzentren insbesondere in Freilassing und Passau wurden sogenannte Warteräume in Erding und Feldkirchen für ankommende Flüchtlinge eingerichtet. Um die Grenzen besser zu kontrollieren und auf geordnete Verfahren bei der Einreise hinzuwirken, erhält die Bundespolizei in den nächsten drei Jahren 3000 zusätzliche Stellen.

Alle Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Deutschland erhalten künftig einen einheitlichen Ankunftsnachweis und werden in einer Datenbank registriert. Damit beenden wir das Nebeneinander von verschiedenen Datensystemen und verhindern Mehrfachregistrierungen.

Herkunftsländer der Asylsuchenden

(Februar 2016)

Registrierungen im EASY-System



Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Um die Asylverfahren zu beschleunigen, wurde das Personal beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bereits 2015 um 40 Prozent erhöht. Bis Frühjahr 2016 werden mehr als 3000 weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt. 170 mobile Teams kümmern sich um die Registrierung von

Flüchtlingen in Erstaufnahmeeinrichtungen und Notunterkünften. Um den Abbau der Altverfahren weiter voranzubringen, wurden vier spezialisierte Entscheidungszentren eingerichtet.

Unser Ziel ist es, möglichst nur Menschen auf die Städte und Gemeinden zu verteilen, die bleiben dürfen. Deshalb sollen die Asylverfahren nach Möglichkeit bereits während des Aufenthalts in der Erstaufnahmeeinrichtung abgeschlossen werden. Asylbewerber können verpflichtet werden, bis zu sechs Monate in Erstaufnahmeeinrichtungen zu bleiben.

Für besondere Gruppen von Asylsuchenden, beispielsweise solche aus sicheren Herkunftsstaaten oder ohne Mitwirkungsbereitschaft, kann das BAMF ein beschleunigtes Verfahren durchführen. Das BAMF entscheidet dann innerhalb von einer Woche über den Antrag, Rechtsbehelfsverfahren werden in zwei Wochen abgeschlossen. Die Unterbringung der Menschen erfolgt in besonderen Aufnahmeeinrichtungen, aus denen diejenigen, die nicht anerkannt werden, direkt in ihre Heimatländer zurückgeführt werden sollen. Der Bund unterstützt die Länder bei der Rückführung abgelehnter Asylbewerber, u. a. indem er bei der Passersatzbeschaffung hilft. Die Rahmenbedingungen für Ausweisungen und Rückführungen wurden erleichtert.

Außerdem werden derzeit in allen Bundesländern Ankunftscentren eingerichtet, in denen alle Schritte des Asylverfahrens, von der ärztlichen Untersuchung durch die Länder über die Aufnahme der persönlichen Daten und der Identitätsprüfung, der Antragstellung und Anhörung bis hin zur Entscheidung über den Asylantrag gebündelt durchgeführt werden sollen. Dies dient der weiteren Optimierung der Verfahren, da viele dieser Schritte bisher auf verschiedene Standorte verteilt waren. Nun soll alles unter einem Dach organisiert werden. Dabei wer-

den Asylsuchende u. a. nach ihren Herkunftsländern in Gruppen (Cluster) eingeteilt.

Über Asylanträge von Menschen sowohl aus Herkunftsländern mit besonders guter als auch aus Herkunftsländern mit sehr geringer Bleibeperspektive soll dabei vor Ort in der Regel innerhalb von 48 Stunden entschieden werden.

Der Bundestag hat seit 2014 sechs Balkanstaaten als sichere Herkunftsländer eingestuft. Damit wird die Dauer der Asylverfahren von Antragstellerinnen und Antragstellern aus diesen Staaten verkürzt, ohne ihnen im Einzelfall bei tatsächlich vorliegenden Menschenrechtsverletzungen den Schutz zu verwehren. Zudem können Ausreisepflichten künftig leichter durchgesetzt werden. Zurzeit wird ein Gesetzentwurf der Bundesregierung parlamentarisch beraten, der eine weitere Einstufung der Maghreb-Staaten Algerien, Tunesien und Marokko als sichere Herkunftsländer vorsieht.

HELFEN UND VERSORGEN

Die Verantwortung für die Versorgung und Unterbringung von Asylsuchenden liegt bei den Ländern und Kommunen. Der Bund unterstützt sie dabei. Für 2015 haben Länder und Kommunen eine Soforthilfe von 2 Milliarden Euro für die Aufnahme und Unterbringung von Asylsuchenden erhalten. Seit 2016 beteiligt sich der Bund mit einer monatlichen Pauschale von 670 Euro pro Asylbewerber für die Dauer des Verfahrens zuzüglich eines Monats im Fall der Ablehnung. Außerdem erhalten Länder und Kommunen 350 Millionen Euro jährlich für die Versorgung von unbegleiteten Kindern und Jugendlichen. Zudem unterstützen wir die Kommunen bei einer guten Unterbringung von besonders schutzbedürftigen Menschen, wie Schwangeren oder Kindern.

Durch Änderungen im Bauplanungsrecht und bei den energetischen Anforderungen haben wir die Bereitstellung von Flüchtlingsunterkünften erleichtert. Der Bund stellt den Kommunen kostenfrei Immobilien für die Unterbringung zur Verfügung und übernimmt die Herrichtungskosten. Bislang konnten in Bundesimmobilien rund 150.000 Plätze geschaffen werden. Die Länder erhalten in den kommenden vier Jahren 2 Milliarden Euro zusätzlich für den sozialen Wohnungsbau. Diese Leistungen kommen allen Bürgerinnen und Bürgern zugute.

Außerdem haben wir die Gesundheitsversorgung der Asylsuchenden verbessert und den Verwaltungsaufwand in den Kommunen verringert. Für ein Sonderprogramm des Bundesfreiwilligendienstes in der Flüchtlingsarbeit haben wir 10.000 zusätzliche Stellen geschaffen.

ASYLBERECHTIGTE INTEGRIEREN

Viele der Menschen, insbesondere die, die aus Syrien oder dem Irak zu uns kommen, werden länger bei uns bleiben. Die große Aufgabe der nächsten Jahre wird darin bestehen, sie gut in unsere Gesellschaft zu integrieren. Dazu müssen sie möglichst schnell die deutsche Sprache erlernen und Anschluss an den Arbeitsmarkt finden. Deshalb haben wir die Integrationskurse für Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive und bestimmte Geduldete geöffnet und mehr Geld dafür bereitgestellt. Damit haben nicht mehr nur Asylberechtigte und Flüchtlinge, deren Antrag bereits anerkannt ist, Zugang zu intensivem Sprach- und Orientierungsunterricht.

Anerkannten Asylberechtigten, Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten steht der Arbeitsmarkt uneingeschränkt offen. Die SPD-Bundestagsfraktion

hat für den Haushalt 2016 durchgesetzt, dass die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit um 250 Millionen Euro erhöht werden, die Verwaltungsmittel in der Grundsicherung um 325 Millionen Euro. Damit können bundesweit rund 3800 Stellen in den Jobcentern geschaffen werden.

Für Asylbewerber und Geduldete haben wir bessere Möglichkeiten durchgesetzt, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Sie können sich jetzt bereits nach drei Monaten um einen Job auf dem regulären Arbeitsmarkt bewerben. Voraussetzung ist, dass es keine geeigneten Bewerber oder Bewerberinnen mit deutscher oder EU-Nationalität gibt und dass die Arbeitsbedingungen mit denen von inländischen Beschäftigten vergleichbar sind. Die Vorrangprüfung entfällt nach 15 Monaten. Die Prüfung der Arbeitsbedingungen besteht für 48 Monate. Für Praktika, betriebliche Ausbildungen und Tätigkeiten, die die Voraussetzungen der „Blauen Karte EU“ erfüllen, entfällt die Vorrangprüfung schon nach drei Monaten.

Auch das Leiharbeitsverbot haben wir verkürzt: Es entfällt für Fachkräfte schon nach drei Monaten, für alle anderen Asylbewerber und Geduldeten nach 15 Monaten. Auch vermittlungsunterstützende Leistungen der Arbeitsagenturen stehen Asylbewerbern mit guter Bleibeperspektive früher offen. Zudem verbessern wir die Unterstützung junger Asylsuchender bei der Aufnahme einer Berufsausbildung. Die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse soll beschleunigt werden.

Als nächsten Schritt werden wir mehr Rechtssicherheit für auszubildende Flüchtlinge und ausbildende Betriebe ermöglichen. Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) und Bundesinnenminister Thomas de Maizière erarbeiten dazu ein Integrationsförderungsgesetz.

Für eine erfolgreiche Integration wird es in den kommenden Jahren entscheidend darauf ankommen,

eine nachhaltige Integrationsinfrastruktur aufzubauen und massiv in bezahlbaren Wohnraum sowie in Bildung, Ausbildung und Chancengleichheit für alle zu investieren. Für die SPD-Bundestagsfraktion steht fest, dass Integration sowohl Fördern als auch Fordern bedeutet. Deshalb setzen wir uns dafür ein, die Förderangebote ebenso gesetzlich zu verankern wie die Pflicht, diese wahrzunehmen.

Außerdem ist es uns wichtig, alle Bevölkerungsgruppen gleichermaßen in den Blick zu nehmen. Für uns stellt sich eine doppelte Integrationsaufgabe: Wir müssen diejenigen integrieren, die als Flüchtlinge zu uns kommen. Und wir müssen die Gesellschaft insgesamt zusammenhalten. Deshalb streiten wir dafür, allen Bürgerinnen und Bürgern zu einem guten und sicheren Leben zu verhelfen.

Vizekanzler Sigmar Gabriel (SPD) und Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) haben sich auf ein Programm von mehr als 5 Milliarden Euro pro Jahr für Integration und gesellschaftlichen Zusammenhalt geeinigt.

Mit diesen zusätzlichen Mitteln für Chancen am Arbeitsmarkt, sozialen Wohnungsbau, den Ausbau der Kindertagesstätten, die Mindestrente (Solidarrente) und eine bessere Unterstützung von Menschen mit Behinderungen fördern wir den Zusammenhalt der gesamten Gesellschaft.

SPDFRAKTION.DE

HERAUSGEBERIN SPD-BUNDESTAGSFRAKTION,
PETRA ERNSTBERGER MDB, PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTS-
FÜHRERIN, PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

HERSTELLUNG SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, ÖFFENTLICHKEITS-
ARBEIT

FOTOS ©KLAUS VYHNALEK (TITEL)

DIESE VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION DIENT
AUSSCHLIESSLICH DER INFORMATION. SIE DARF WÄHREND EINES
WAHLKAMPFES NICHT ALS WAHLWERBUNG VERWENDET WERDEN.